

Rosenbacher Anzeiger

Amtsblatt der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

10. Jahrgang - Ausgabe April 2011

01.04.2011

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

Gemeinde Rosenbach/Vogtl.
Bernsgrüner Straße 18
08539 Rosenbach/Vogtl.

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

1. Am Sonntag, dem **17. April 2011** findet die **Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.** statt.

Die Wahlzeit dauert von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Der Termin einer etwa notwendig werdenden Neuwahl für den Bürgermeister ist Sonntag, der **08. Mai 2011.**

2. Die Gemeinde Rosenbach/Vogtl. ist in folgende Wahlbezirke (Wahllokale) eingeteilt:

Wahlbezirk 540 OT Mehltheuer/Fasendorf
Gemeindeamt Sitzungssaal, Bernsgrüner Straße 18,
08539 Rosenbach/Vogtl. OT Mehltheuer

Wahlbezirk 541 OT Oberpirk/Unterpirk/Drochaus
Schulungsraum FFW, Talsstraße 9,
08539 Rosenbach/Vogtl. OT Oberpirk

Wahlbezirk 542 OT Schönberg
Bürgerhaus Schönberg, Waldstraße 7,
08539 Rosenbach/Vogtl. OT Schönberg

Wahlbezirk 543 OT Syrau
Höhlenheim, Ernst-Thälmann-Straße 2,
08548 Rosenbach/Vogtl. OT Syrau

Wahlbezirk 544 OT Fröbersgrün
Bürgerhaus Fröbersgrün, Ortsstraße 9,
08548 Rosenbach/Vogtl. OT Fröbersgrün

Wahlbezirk 545 OT Leubnitz, Demeusel, Röbnitz, Rodau,
Schneckengrün
Schloß Leubnitz, Am Park 1,
08539 Rosenbach/Vogtl. OT Leubnitz

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum **27. März 2011** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Gemeindevwahlausschuss tritt zur Zulassung der Wahlbriefe um 16:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Rosenbach/Vogtl. - Hauptamt - Zimmer 22, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl. zusammen.

Der Wahlvorstand des Wahlbezirkes Nr. 540 ermittelt gleichzeitig das Briefwahlergebnis in der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. Dies erfolgt ab 18 Uhr zusammen mit der Ermittlung des Wahlergebnisses im Wahllokal 540.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Der Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters ist von hellgrüner Farbe, bei einer Neuwahl von weißer Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Jeder Wahlberechtigte hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand

und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.
6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und gefaltet werden.
7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.
8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis **18.00 Uhr** eingeht.
Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangen.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Rosenbach/Vogtl., den 31.03.2011
Meinel - Amtsverweser

Gemeinde Rosenbach/Vogtl.
Bernsgrüner Straße 18
08539 Rosenbach/Vogtl.

**Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am Sonntag, dem 17. April 2011
in der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.**

Für die Wahl zum Bürgermeister wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

<u>Bezeichnung des Wahlvorschlages</u>	<u>Bewerber</u>	<u>Beruf oder Stand</u>	<u>Geburts- jahr</u>	<u>Anschrift</u>
Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Steinbach, Kerstin	Büroleiterin	1961	Schleizer Straße 20 08539 Rosenbach/Vogtl. OT Mehltheuer
Freie Demokratische Partei FDP	Schulz, Achim	Diplomingenieur	1952	Bahnhofstraße 14 08539 Rosenbach/Vogtl. OT Syrau
Wählerversammlung Liste der Vereine Leubnitz	Prager, Eberhard	Elektromeister	1955	Schneckengrüner Straße 7 08539 Rosenbach/Vogtl. OT Leubnitz

Rosenbach/Vogtl., den 23.03.2011
Meinel - Amtsverweser

Gemeinde Rosenbach/Vogtl.
Bernsgrüner Straße 18
08539 Rosenbach/Vogtl.

Stellenausschreibung

in der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/er Erzieher/in (Teilzeit - ca. 30 – 40 Wochenstunden) für die Kindertagesstätte Mehltheuer, Friedensstraße 21 zu besetzen.

Die Stelle ist befristet auf 1 Jahr.

Der/die Bewerber/in sollte über eine abgeschlossene Ausbildung als Staatlich anerkannte/r Erzieher/in mit Curriculum und über Erfahrungen im Bereich Kindergarten/Hort verfügen.

Ihre aussagefähigen Unterlagen (einschl. Lichtbild, Lebenslauf, Zeugniskopien) senden Sie bitte mit einem frankierten Rückumschlag bis zum 15.04.2011 an die

Gemeinde Rosenbach/Vogtl.
- Stelle KITA -
Bernsgrüner Straße 18
08539 Rosenbach/Vogtl.

Rosenbach/Vogtl., den 31.03.2011
Meinel - Amtsverweser

Gemeinde Rosenbach/Vogtl.
Bernsgrüner Straße 18
08539 Rosenbach/Vogtl.

Stellenausschreibung

Zur Verstärkung unseres Teams in der Drachenhöhle/Windmühle Syrau suchen wir eine/-n Mitarbeiter/-in mit Qualitätsbewusstsein und Kundenorientierung

Wir erwarten: - Flexibilität und Motivation
- Erfahrung im Tourismus (einschlägige Ausbildung von Vorteil)
- Bereitschaft zum regelmäßigen Wochenend- und Feiertagsdienst
- gute Computerkenntnisse

Wir bieten: - abwechslungsreiche Tätigkeit im ansprechenden Umfeld
- sicheres Einkommen
- bei Eignung Festeinstellung

Bitte reichen Sie die erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 20.04.2011 ein

Eigenbetrieb der Gemeinde Syrau Drachenhöhle Windmühle
Höhlenberg 10
08548 Syrau

Rosenbach/Vogtl., den 31.03.2011
Meinel - Amtsverweser

Einladung

Die - **Vollversammlung** - der Jagdgenossenschaft Rosenbach/Vogtl. zur Beschlussfassung "Teilungsbeschluss" Eigenständigkeit der Jagdgenossenschaften Leubnitz, Demeusel, Rodau, Röbnitz, Schneckengrün, Mehltheuer/Fasendorf, Drochhaus, Oberpirk, Unterpirk, Schönberg, Syrau und Fröbersgrün findet am

Donnerstag, dem 14.04.2011, um 20:00 Uhr, im "Höhlenheim Syrau"
in 08548 Rosenbach/Vogtl. OT Syrau, Ernst-Thälmann-Straße 2

statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung/Eröffnung der Vollversammlung der untergegangenen Jagdgenossenschaften
2. Abstimmung über den Teilungsbeschluss
3. Sonstiges

Anmerkung:

Bei **Verhinderung** kann sich ein Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder **durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen** vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die **schriftliche Form** erforderlich! **Ein** bevollmächtigter Vertreter darf höchstens **einen** Jagdgenossen vertreten! Vordrucke für die Vollmacht sind bei der Gemeindeverwaltung Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl. erhältlich.

Rosenbach/Vogtl., den 31.03.2011
Meinel - Amtsverweser

Gemeinde Rosenbach/Vogtl.	Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl.		
	Telefon:	037431/869-0	Telefax: 037431/869-29
	Internet:	http://www.rosenbach.de	E-mail: post@rosenbach.de
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
	Dienstag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Donnerstag und Freitag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr (nur für die Anzeige von Sterbefällen) sowie nach telefonischer Vereinbarung !	

Impressum:	
Herausgeber:	Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl.
Inhaltliche Verantwortung:	der Amtsverweser Thomas Meinel
Erscheinungsfolge:	monatlich jeweils zum 1. Werktag des Monats
Bezugsmöglichkeiten:	kostenlose Ausgabe während der allgemeinen Dienststunden bei der Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl.
Einzelbezug:	Einzelexemplare können bezogen werden bei der Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl. zum Preis von 3,00 €.